

Geld & Recht

Geschiedene müssen mehr Unterhalt bezahlen

Urteil des Bundesgerichts Bei Unterhaltsbeiträgen für Kinder wurden Steuern bisher kaum oder gar nicht berücksichtigt. Das ändert sich nun aufgrund eines höchstrichterlichen Urteils. Damit erhöhen sich die Beiträge teilweise erheblich.

Bernhard Kislig

Manchmal fliegen die Fetzen, wenn ein Paar sich trennt. Aber selbst wenn eine Beziehung einvernehmlich endet, denkt kaum jemand an Steuern. Insbesondere mit Kindern sind in einer solchen Situation andere Fragen viel wichtiger.

Auch Gerichte hätten bei Scheidungen und Kindesunterhaltsfragen bisher Steuern kaum oder gar nicht berücksichtigt, sagt Christine Arndt, nebenamtliche Bundesrichterin und Fachanwältin für Familienrecht in Zürich. Das ändert sich nun aufgrund eines Bundesgerichtsurteils. Und in vielen Fällen führt das zu deutlich höheren Unterhaltszahlungen als bei bisherigen Entscheidungen.

Das Steuerproblem lässt sich anhand des folgenden Beispiels besser verstehen: Ein Ehepaar mit Kindern lässt sich scheiden, der Mann arbeitet Vollzeit, während die Frau neben einem Teilzeitjob und kleinem Einkommen auch die Kinder betreut. Bleiben die Kinder nach der Scheidung bei der Frau, zahlt der Mann für die Kinder Unterhaltsbeiträge. In der Regel geht es um monatliche Beiträge in der Höhe von einigen Tausend Franken – je nach Einkommensverhältnissen sind aber grosse Unterschiede möglich.

Bisher wurden die Steuern kaum berücksichtigt

Die Frau muss die Unterhaltsbeiträge als Einkommen versteuern. Je nach Wohnort und Steuerbelastung geht davon häufig rund ein Viertel bis ein Drittel an den Fiskus. Doch die Bandbreite ist gross. Insbesondere bei hohen Unterhaltsbeiträgen ist es auch möglich, dass sogar mehr als die Hälfte als Steuern abfließt. Nach Abzug der Steuern erhalten die Kinder also deutlich weniger als vereinbart.

Christine Arndt kritisiert dies scharf. Das sei «unfair», weil der Kindesunterhalt aufgrund tatsächlicher Kosten wie zum Beispiel für Wohnen, Krankenkasse, Kleider, Essen festgelegt werde. Wenn aufgrund der Steuerrechnung dafür letztlich ein Drittel weniger übrig bleibt, geht das Budget nicht mehr auf. In der Folge ist die Mutter dann gezwungen, die Ausgaben für die Kinder entsprechend einzuschränken, oder sie muss zusätzliche eigene Mittel einbringen,



Wenn ein Teil der Zahlungen an den Fiskus abfließt, bleibt weniger Geld, um den tatsächlichen Bedarf der Kinder zu finanzieren. Foto: Stocksy United

um den tatsächlichen Bedarf der Kinder zu finanzieren.

Arndt kennt viele Gerichtsentscheide aus diesem Fachgebiet. Soweit sie diese überblicken kann, wurden Steuern in der Vergangenheit «sehr häufig» gar nicht berücksichtigt. Und wenn Richterinnen oder Richter diesen Aspekt miteinbezogen haben, dann in der Regel in Form eines monatlichen «Pauschalbetrags von beispielsweise 100 oder 500 Franken».

Diese Praxis will das Bundesgericht jetzt nicht mehr länger tolerieren. In einem Entscheid vom 25. Juni 2021 kommt es zum Schluss, dass der Steueranteil berechnet und zum tatsächlichen Kindesunterhalt dazugeschlagen werden muss. Das bedeutet, dass auch eine Pauschale, die unabhängig vom Wohnort bestimmt wird, nicht mehr erlaubt ist. Stattdessen sind lokale Steuersätze zu berücksichtigen. Wenn

also die Betreuungsperson mit den Kindern in einer Gemeinde mit hoher Steuerbelastung lebt, fällt auch das Total der Unterhaltsbeiträge höher aus.

«Nachehelicher Unterhalt» kommt oft noch hinzu

Die neue Rechtsprechung betrifft sowohl verheiratete wie auch unverheiratete Paare, die sich trennen. Während es aber

bei Unverheirateten nur um die Besteuerung von Unterhaltsbeiträgen für die Kinder geht, kommt bei Verheirateten oft noch ein «nachehelicher Unterhalt» für die Ex-Partnerin oder den Ex-Partner hinzu, wie Anwältin Christine Arndt erläutert. In diesen Fällen geht es öfter um hohe Summen.

Die zusätzlichen Beiträge für Steuern fallen durchaus

ins Gewicht. Hat die Frau ein Nettoeinkommen von jährlich 50'000 Franken und gibt es für zwei Kinder pro Monat 4000 Franken an Unterhaltsbeiträgen, kommen zum Beispiel in der Gemeinde Bern rund 1100 Franken für Steuern hinzu. Im Jahr sind das mehr als 13'000 Franken. Und dieser Zuschlag wird allein auf den Kinderunterhaltsbeiträgen fällig.

Bei sehr tiefen Einkommen fällt die Steuerbelastung unter anderem aufgrund von Sozialabzügen weniger hoch aus. Wenn aber für Kinder zum Beispiel eine Privatschule finanziert wird, kann sie stark steigen.

Wer selber herausfinden will, um welchen individuellen Steuerbetrag es geht, steht vor einer kniffligen Aufgabe – die Berechnung ist kompliziert. Denn wenn zum Unterhalt noch 10'000 Franken für die Abgeltung der Steuern hinzukommen, muss die

Frau diese wiederum als Einkommen versteuern, wodurch sich der Steuerbetrag erneut erhöht. So sind mehrere Schritte nötig, um diesen Betrag annäherungsweise zu bestimmen – Fachleute sprechen dabei von einer iterativen Rechnung. Aufgrund der Steuerprogression resultiert zudem bei jedem Schritt ein höherer Satz, wodurch die Steuerbelastung zusätzlich steigt.

«Ähnlich wie bei der Berücksichtigung von Steuern in der Erfolgsrechnung von Unternehmen wird in mehreren Umgängen das Endresultat ermittelt», sagt Stefan Hunziker von der auf Steuersoftware spezialisierten Firma Taxware in Urtenen-Schönbühl. Das Unternehmen hat ein Tool für die Berechnung dieses Steueranteils entwickelt, das Fachleute nutzen können, wenn sie Kinderunterhaltsbeiträge bestimmen.

Steuern können ein Drittel der Unterhaltskosten ausmachen

Lesbeispiel: In der Stadt Basel muss ein Vater bei monatlich 4000 Fr. Unterhaltsbeiträgen zusätzlich 1310 Fr. für Steuern bezahlen.

	Basel	Bern	Zürich
Kindes- und Betreuungsunterhalt	4000	4000	4000
Steueranteil	1310	1120	790
Total	5310	5120	4790

Annahmen: Nettoeinkommen des betreuenden Elternteils 50'000 Fr. (vor Unterhaltszahlungen), Standardabzüge, ohne Kirchensteuer

Grafik: ki, mrue / Quelle: Five Informatik